

Bitte um Anweisung aus KST 310 (vormals 510) des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

**Fa. TGOD**

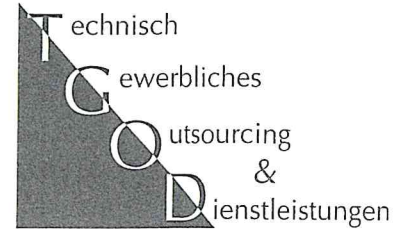
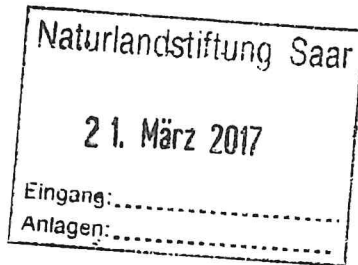
**Limbacher Sanddüne**

**Anzuweisender Betrag, brutto**

**5625,13 €**

↓ → 05/10/17





TGOD GmbH • Technisch Gewerbliches Outsourcing & Dienstleistungen  
An den Ziegelhütten 25 • 66127 Saarbrücken

**TGOD**  
Technisch Gewerbliches Outsourcing  
& Dienstleistungen GmbH  
An den Ziegelhütten 25  
66127 Saarbrücken  
Telefon 0 68 98 / 9 33 93-0  
Telefax 0 68 98 / 9 33 93-18

e-mail: tgod@tgod.de  
www.tgod.de

Landesamt für Umwelt-  
und Verbraucherschutz  
Don-Bosco-Str. 1  
66119 Saarbrücken

Sachlich und rechnerisch richtig  
mit 5625 Euro 13 Cent

*(Handwritten signature and date)*

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen      Datum

20.03.2017

**Rechnung Nr.17/168**

Leistungsdatum: vom 20.2 bis 16.3.2017

Best. Nr. Auftrag vom 17.2.2017

Nachtrag vom 2.3.2017

Projekt: Pflegemaßnahme Limbacher Sanddüne

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel-Preis	Betrag EURO
1	Heidefläche von jeglichem Gehölz wie. Ginster, Traubenkirche, Birken und Kiefern bis 3 m Höhe freigestellt. Wurzelstöcke mit Minibagger gerodet Schnittgut gehäckselt und abgefahren.			3.800,00 €
2	Schnittgut BUND gehäckselt und abgefahren.	40,00 cbm	18,00	720,00 €
3	Zusätzliches Schnittgut BUND rechte Straßenseite gehäckselt und abgefahren.	11,50 cbm	18,00	207,00 €

Nettobetrag	MWST %	MWST	Endbetrag
4.727,00	19	898,13	<b>5.625,13 €</b>

Zahlbar nach Rechnungserhalt, ohne Abzug.

Wir bitten um Überweisung auf unser Konto bei der Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE87 5905 0101 0067 1060 62

BIC: SAKSDE55

Mit freundlichen Grüßen  
TGOD GmbH



27.03.17  
Rechnerisch richtig *(Signature)*

Sachlich richtig *(Signature)*

Zur Zahlung angewiesen Euro 5.625,13

Bezahlt am \_\_\_\_\_

Geschäftsführer: Jürgen Möller • Sitz Saarbrücken • Amtsgericht Saarbrücken HRB 11156  
Bankverbindung: Bank 1 Saar eG • BLZ 591 900 00 • Kto.NR 10 222 4000  
IBAN: DE 75 5919 0000 0102 2240 00 • BIC: SABADE55  
Steuer Nummer: 040/121/02207 • USt-IdNr.: DE 194901019



Jürgen Kautenburger  
Telefon: 0681 / 954 25 14  
Fax: 0681 / 954 25 25  
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 23.03.2017

## Abnahmevermerk

### Pflegemaßnahme im NSG Limbacher Sanddüne

### Rodung von Ginster im NSG Limbacher Sanddüne Werkvertrag Nr. 6-17 vom 21.02.2017 mit der TGOD GmbH

Die TGOD GmbH hat gemäß ihres Angebotes vom 14.02.2017, dem Werkvertrag Nr. 6-17 sowie dem Nachtrag vom 02.03.2017 mit der Naturlandsstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im **NSG Limbacher Sanddüne** durchgeführt.

Auf der beauftragten Fläche von ca. 5.500 m<sup>2</sup> wurde der Ginster und sonstiger Gehölzaufwuchs gerodet und das anfallende Material wurde ordnungsgemäß entsorgt. Darüber hinaus wurde das gerodete Material der BUND Ortsgruppe aus deren Pflegeaktionen über einen Nachtrag mit entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 23.03.2017 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

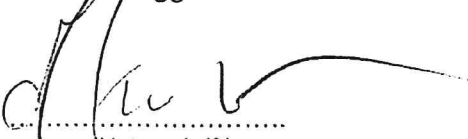
Der in Rechnung gestellte Betrag von 5.625,13 € inkl. MwSt.) kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 20.03.2017 (vollständig) angewiesen werden.

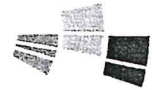
Saarbrücken, den 23.03.2017

Für den Auftragnehmer:

  
.....  
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

  
i. A. ....  
(Unterschrift)



naturland  
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. TGOD GmbH  
z.Hd. Herrn Keipert  
An den Ziegelhütten 25  
66127 Saarbrücken

03.03.2017

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J. Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Limbacher Sanddüne, Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A, Ihr Nachtrag vom 02.03.2017  
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung ihres o. g. Nachtragsangebotes für den zusätzlichen Aufwand für das Aufnehmen und Entsorgen des Schnittgutes, welches die BUND Ortsgruppe auf Mieten gesetzt hatte, erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag zur Nettoangebotssumme von 720,00 € (zzgl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Der Nachtrag wird mit dem Hauptauftrag in der Schlussrechnung abgerechnet.

Rechnungsempfänger ist das  
Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
Don-Bosco-Str. 1  
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Jürgen Kautenburger

NATURLAND  
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

KURATOR

Lüdger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODE51SL5

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





**Anwesende:**

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Fa. TGOB GmbH, An den Ziegelhütten 25, 66127 Saarbrücken

**Beschreibung der Maßnahme:**

Im NSG „Limbacher Sanddüne“ (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum bis Ende Februar Rodungsarbeiten durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahmen ist es, eine Heide- und Silbergrasflur freizustellen.

Auf einer Gesamtfläche von insgesamt ca. 0,55 ha soll der Ginster- und Gehölzbestand entnommen werden. Das anfallende Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

**Wichtige Hinweise des Auftraggebers:**

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Die Zufahrt zur Fläche für die Durchführung der Pflegearbeiten sowie für die Entsorgung des Materials erfolgt über den Radweg, eine vorherige Absprache mit dem Eigentümer, der Stadt St. Wendel, ist im Vorfeld vorzunehmen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

**Sonstiges:** (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

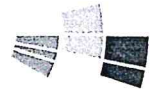
**Unterschriften:**

Datum: 20.02.2017

(Auftragnehmer, AN)

(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche



naturland  
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. TGOD GmbH  
z.Hd. Herrn Möller  
An den Ziegelhütten 25  
66127 Saarbrücken

17.02.2017

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J. Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

NATURLAND  
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODES1SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Limbacher Sanddüne, Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A, Ihr Angebot vom 14.02.2017, Prüfung und Wertung der Angebote, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 4.522,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.

Rechnungsempfänger ist das  
Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz  
Don-Bosco-Str. 1  
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag senden wir Ihnen in der kommenden Woche zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Jürgen Kautenburger



# Werkvertrag

(06-17-NSG\_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Limbacher Sanddüne“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,  
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Fa. TGOD GmbH  
An den Ziegelhütten 25  
66127 Saarbrücken

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

Auf einer Pflegefläche im NSG „Limbacher Sanddüne“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Mitte bis Ende Februar 2017 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es eine mit Ginster und sonstigen Gehölzen bewachsene Heidekraut- und Silbergrasflur freizustellen und offen zu halten, um sie als Lebensraum für seltene und angepasste Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die Fläche umfasst ca. 5.500 m<sup>2</sup>. Die letzte Pflegemaßnahme liegt bereits einige Jahre zurück.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

## § 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

## § 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

## § 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

## § 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende Februar 2017** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung. (Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.)
3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

## § 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

## § 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

## § 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von  
**3.800,00 EURO**  
(in Worten: Eintausenddreihundertvierundvierzig **EURO**)  
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,  
von **722,00 Euro**  
ergibt: **4.522,00 EURO**.
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Rodungsgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.  
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Bank 1 Saar eG  
**IBAN DE 75 5919 0000 0102 2240 00** zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.

Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.

6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

## **§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG**

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

## **§ 11 Kündigung durch den AN**

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

## **§ 12 Beteiligung Dritter**

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

## **§ 13 Haftung gegenüber Dritten**

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

## **§ 14 Sonstige Vereinbarungen**

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

## **§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

## **§ 16 Vertragsänderungen**

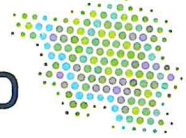
Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

## **§ 17 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

## **§ 18 Ergänzende Bestimmungen**

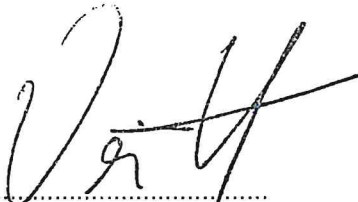
Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.



Saarbrücken, 21.02.2017  
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 20.02.2017  
(Ort) (Datum)

  
(Unterschrift AN)

  
Eberhard Veith  
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

---

**Anlage 1**

Angebot des Auftragnehmers



## **Vergabevermerk „Umsetzung von im NSG “Limbacher Sanddüne“**

### **Wertung der Angebote**

#### **I. Allgemeines**

1. Auftraggeber: Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken
2. Angebotsanfrage vom: 07.02.2017
3. Abgabetermin: 16.02.2017
3. Auftragsvergabe: 17.02.2017
4. Ausführungsfristen: bis Ende Februar
6. Auszuführende Leistungen: Roden und Abräumen von Ginster und Gehölzen

#### 6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 5.500 m<sup>2</sup> Heideflächen von Ginster und sonstigen Gehölzen freistellen, Material aufnehmen und entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert (netto): 6.000,00 €

#### **II. Vergabeverfahren**

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit Submissionstermin nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

Die Fa. Schwach hatte ein Einheitspreisangebot abgegeben. Auf telefonische Nachfrage am 16.02.2017 bestätigte Herr Schwach, dass der Gesamtpreis als Pauschalpreis gewertet werden kann.

#### **III. Wertung**

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Fa. TGOD	4.522,00
2	Fa. Schwach	10.144,75
2	Fa. Saarholz GbR	17.255,00

**Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung**

#### IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. TGOD das günstigste Angebot abgegeben. Da zwischen dem Angebot der Fa. TGOD und den nachfolgenden Angeboten ein erheblicher Abstand bestand, wurde bei der Fa. TGOD die Auskömmlichkeit hinterfragt. Ein entsprechendes Bestätigungsschreiben über die Auskömmlichkeit ist den Unterlagen beigelegt. Die Fa. TGOD besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Fa. TGOD wurde am 17.02.2017 zum Angebotspreis von 4.522,00 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 17.02.2016  
Gez.: J. Kautenburger





## Jürgen Kautenburger

---

**Von:** Jürgen Möller <moeller@tgod.de>  
**Gesendet:** Freitag, 17. Februar 2017 10:40  
**An:** Jürgen Kautenburger  
**Cc:** keipert@tgod.de  
**Betreff:** Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet "Limbacher Süddüne", Submission vom 16.02.2017

Guten Tag Herr Kautenburger,

wir beziehen uns auf unser Angebot und das Telefonat von heute.

Wir haben den Auftrag und die Angebotssumme nochmals überprüft und teilen Ihnen mit, dass der angebotene Preis von **3.800,00 €** zuzüglich MWSt. auskömmlich ist.

Mit freundliche Grüßen  
Jürgen Möller

TGOD GmbH  
Technisch gewerbliches Outsourcing und Dienstleistungen GmbH  
An den Ziegelhütten 25  
66127 Saarbrücken

Tel: 06898 / 93393-0  
Fax: 06898 / 93393-18  
Mail: [moeller@tgod.de](mailto:moeller@tgod.de)  
Web: [www.tgod.de](http://www.tgod.de)

Eingetragen beim Amtsgericht Saarbrücken im Handelsregister B, Nr. HRB 11156  
Geschäftsführer Jürgen Möller  
Ust.-IdNr.: DE 194901019

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

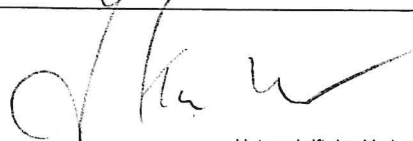
Vergabe-Nr.:	Datum, Uhrzeit
	16.02.2017 10:00 Uhr
Vergabegründung <input type="checkbox"/> VOB/A <input checked="" type="checkbox"/> VOL/A	Vergabeart
Maßnahme:	Freihändige Angebotsabgabe in Submissionstermin
Leistung:	MSG "Umbacher Sanddüne"
	Roden von Ginster u.a. Gehölzen

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen):	3
Anzahl der bis zum <u>16.02.17</u> um <u>10:00</u> Uhr eingegangenen Angebote (gekennzeichnete Umschläge):	3
Die Umschläge wurden mit Datum und Uhrzeit versehen, in der Reihenfolge der Firmenliste für die Angebotsanforderung mit Angebotsnummern gekennzeichnet. Sie wurden zur Eröffnung zugelassen.	

Die Öffnung des ersten Angebotes erfolgte um: <u>10:00 Uhr.</u>	
Die Verdingungsunterlagen, Begleitschreiben und andere wesentliche Teile wurden gekennzeichnet.	
Anzahl der Briefumschläge, deren Verschluss versehrt war (Eintrag in EFB-Verd 4):	
Anzahl der während der Verhandlung verspätet eingegangenen Angebote (Eintrag in EFB-Verd 4):	
Anzahl der bei der Verhandlung anwesenden Bieter oder Bevollmächtigten, die sich als solche ausgewiesen hatten:	
Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung wurde verlesen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

<b>Bieter oder Bevollmächtigte:</b>	
<input type="checkbox"/> Die Niederschrift wurde als richtig anerkannt:	<input type="checkbox"/> Folgende Einwendungen sind erhoben worden:

Die Verhandlung wurde geschlossen um:	10:05 Uhr
---------------------------------------	-----------

  
Unterschrift des Verhandlungsleiters

  
Unterschrift des weiteren Vertreters des Auftraggebers  
gem. § 22 Nr. 4 (3) VOL/A

Anlagen

<input type="checkbox"/> EFB-Verd 2, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	
<input type="checkbox"/> EFB-Verd 3, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	
<input type="checkbox"/> EFB-Verd 4, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	

Verwaltungsgemeinschaft Unterverweilborn

© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de – EFB - Verd 1 – Stand 01.11.2006

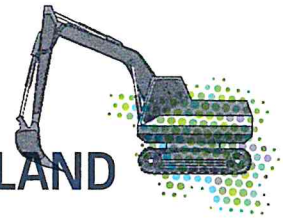






Landesamt für Umwelt-  
und Arbeitsschutz

# SCHWACH



## Garten- u. Landschaftsbau SAARLAND Abbruch- und Ausschachtarbeiten

Schwach GmbH - Erzbergstr. 19 - 66578 Schiffweiler

Postanschrift:

Postfach 2011, 66520 Neunkirchen

Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstr. 85  
66119 SAARBRÜCKEN

Email: schwach-norbert@t-online.de

Tel.: 0171 465 7460

Fax: 06821 - 9644 911

Bankverbindung:

Sparkasse Neunkirchen

IBAN: DE95 5925 2046 0038 003740

SWIFT-BIC: SALADE51NKS

13.02.2017

### ANGEBOT

#### Bauvorhaben: Ginsterrodung im NSG „Limbacher Sanddüne“

Freistellen von Heideflächen von jeglichen Gehölzen durch das Roden mit Wurzelstock lt. Ihrem Schreiben vom 09.02.17, das Material wird aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt, ca. 5.500 qm

An- und Abfahrt  
Einsatz Bagger zur Rodung  
Material aufnehmen und entsorgen

Nettopreis : 1,55 € pro qm

15% MwSt

=> 8.525,- Netto

+ 1.619,75

10.144,75

Unsere Preise verstehen sich netto, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Mit freundlichen Grüßen

# SCHWACH

Garten- u. Landschaftsbau

GmbH

Erzbergstraße 19 · ☎ 068 21/69 13 66

66578 Schiffweiler

Sachlich und rechnerisch  
richtig mit 10.144,75 €

Saarbrücken den 16.02.17



Don-Bosco-Straße 1 · 66119 Saarbrücken  
www.saarland.de

Geschäftsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. HRB 3853, Geschäftsführer: Norbert Schwach



# KEMPF

Garten- + Landschaftsbau GmbH  
Neuhauser Str. 16  
66115 Saarbrücken  
Tel. 06 81 / 9 48 36-0  
Fax 9 48 36-36  
E-Mail:  
info@kempf-gmbh.com

Mitglied der DGGL e.V.

Kempf 3 GmbH, Neuhauser Str. 16, 66115 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstr. 85  
66119 Saarbrücken

Saarbrücken, 15.02.2017

Vorgang-Nr.: 173049-1-01  
Unser Zeichen: kempf/ag  
Sachbearbeiter: Herr Kempf  
Durchwahl: 0681-94836-35  
Kunden-Nr. :

## Angebot

### Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet 'Limbacher Sanddüne'

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
1				
1.1	Freistellen von Heideflächen von jeglichen Gehölzen und das Roden mit Wurzelstock, es handelt sich hierbei u. a. um Ginster, Traubenkirsche, Eirken, Kiefern bis 3,0 m Höhe, der Heidebestand ist zu schonen, in dessen Bereich muss schonend, z.T. durch ziehen der gelockerten Gehölze mit Hand, so dass die Heide und weitere niedrigere Pflanzen vor Ort bleiben. Das Roden soll mit einem Minibagger aus Plastikketten mit einem Baggerlöffel und Zähnen von Oberboden nicht umgewühlt wird. Nach Einstechen mit einem Löffel und lockern des Gehölzes soll der Bewuchs mit dem Löffel rausgezogen werden, Bodensubstrat soll in möglichst geringem Anteil entnommen werden, d. h. kein Graben mit dem Baggerlöffel und auch keine Entnahme der oberen Bodenschicht. Bei entstandenen Unebenheiten, leichtes einebnen mit dem Baggerlöffel, nicht mit dem Baggerschild Flächengröße ca. 5.500 m <sup>2</sup>			
	Gesamtes Räum- und Schnittgut abfahren und entsorgen.	1,00 psch	14.500,00	14.500,00
Summe	1			14.500,00

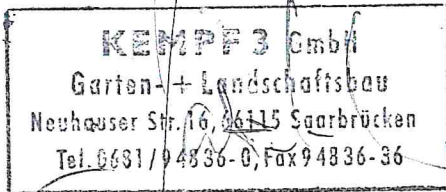
## Angebot

### Zusammenstellung

1		14.500,00
Nettosumme		14.500,00
MwSt.	19,00 %	2.755,00
<b>Summe Angebot</b>		<b>€ 17.255,00</b>

Für die auszuführende Leistung ist die Urschrift des vom Auftraggeber aufgestellten Leistungsverzeichnisses (Langtext-Fassung) allein verbindlich; einschließlich der besonderen Vertragsbedingungen, der zusätzlichen Vertragsbedingungen und den besonderen technischen Vorschriften.

Saarbrücken, 15.02.2017



Sachlich und rechnerisch  
richtig mit... 17.255,- €  
Saarbrücken, den 16.02.17





Fa. TGOD  
z.Hd. Herrn Keipert  
An den Ziegelhütten  
66127 Saarbrücken

07.02.2017

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J. Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet  
"Limbacher Sanddüne"**  
**Freie Angebotsanfrage mit Submissionstermin nach VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitte)  
innerhalb des o. g. Schutzgebietes zur Umsetzung der Ziele des  
Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Mitte bis  
Ende Februar 2017 Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Freistellen von Heideflächen von jeglichen Gehölzen durch das Roden  
mit Wurzelstock, es handelt sich hierbei u. a. um Ginster,  
Traubenkirsche, Birken und Kiefern bis 3,0 m Höhe, der Heidebestand  
ist zu schonen, in dessen Bereich muss schonend, z. T durch ziehen  
der gelockerten Gehölze mit Hand, so dass die Heide und weitere  
niedrigeren Pflanzen vor Ort verbleiben. Das Roden soll mit einem  
Minibagger auf Plastikketten mit einem Baggerlöffel und Zähnen von  
mind. 15 cm Länge erfolgen. Es ist so zu verfahren, dass der  
Oberboden nicht umgewühlt wird. Nach Einstecken mit dem Löffel und  
lockern des Gehölzes soll der Bewuchs mit dem Löffel rausgezogen  
werden, Bodensubstrat soll in möglichst geringem Anteil entnommen  
werden, d. h. kein Graben mit dem Baggerlöffel und auch keine  
Entnahme der oberen Bodenschicht. Bei entstandenen Unebenheiten,  
leichtes Einebnen mit dem Baggerlöffel, nicht mit dem Baggerschild.  
Flächengröße, ca. 5.500 m<sup>2</sup>

Wenn Sie Interesse haben die Rodungsmaßnahmen in unserem  
Auftrag umzusetzen, bitten wir um Ihr Angebot bis zum **16.02.2017,  
10:00 Uhr**

Don-Bosco-Straße 1 · 66119 Saarbrücken  
www.saarland.de

NATURLAND  
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODES1S

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Aufgrund der Art der auszuführenden Arbeiten wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe zwingend empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht, mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

Fa. Schwach Garten- und  
Landschaftsbau GmbH  
Erzbergstraße 19  
66578 Schiffweiler

07.02.2017

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

NATURLAND  
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODE33SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



## Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet "Limbacher Sanddüne" Freie Angebotsanfrage mit Submissionstermin nach VOL/A

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitte)  
innerhalb des o. g. Schutzgebietes zur Umsetzung der Ziele des  
Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Mitte bis  
Ende Februar 2017 Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Freistellen von Heideflächen von jeglichen Gehölzen durch das Roden  
mit Wurzelstock, es handelt sich hierbei u. a. um Ginster,  
Traubenkirsche, Birken und Kiefern bis 3,0 m Höhe, der Heidebestand  
ist zu schonen, in dessen Bereich muss schonend, z. T durch ziehen  
der gelockerten Gehölze mit Hand, so dass die Heide und weitere  
niedrigeren Pflanzen vor Ort verbleiben. Das Roden soll mit einem  
Minibagger auf Plastikketten mit einem Baggerlöffel und Zähnen von  
mind. 15 cm Länge erfolgen. Es ist so zu verfahren, dass der  
Oberboden nicht umgewühlt wird. Nach Einstecken mit dem Löffel und  
lockern des Gehölzes soll der Bewuchs mit dem Löffel rausgezogen  
werden, Bodensubstrat soll in möglichst geringem Anteil entnommen  
werden, d. h. kein Graben mit dem Baggerlöffel und auch keine  
Entnahme der oberen Bodenschicht. Bei entstandenen Unebenheiten,  
leichtes Einebnen mit dem Baggerlöffel, nicht mit dem Baggerschild.  
Flächengröße, ca. 5.500 m<sup>2</sup>

Wenn Sie Interesse haben die Rodungsmaßnahmen in unserem  
Auftrag umzusetzen, bitten wir um Ihr Angebot bis zum **16.02.2017,  
10:00 Uhr.**

Don-Bosco-Straße 1 · 66119 Saarbrücken  
www.saarland.de



Aufgrund der Art der auszuführenden Arbeiten wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe zwingend empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht, mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

Fa. Kempf 3 GmbH  
Neuhauser Str. 16  
66115 Saarbrücken

07.02.2017

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J. Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

NATURLAND  
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODESISL

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

## Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet "Limbacher Sanddüne" Freie Angebotsanfrage mit Submissionstermin nach VOL/A

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitte)  
innerhalb des o. g. Schutzgebietes zur Umsetzung der Ziele des  
Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Mitte bis  
Ende Februar 2017 Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Freistellen von Heideflächen von jeglichen Gehölzen durch das Roden  
mit Wurzelstock, es handelt sich hierbei u. a. um Ginster,  
Traubenkirsche, Birken und Kiefern bis 3,0 m Höhe, der Heidebestand  
ist zu schonen, in dessen Bereich muss schonend, z. T durch ziehen  
der gelockerten Gehölze mit Hand, so dass die Heide und weitere  
niedrigeren Pflanzen vor Ort verbleiben. Das Roden soll mit einem  
Minibagger auf Plastikketten mit einem Baggerlöffel und Zähnen von  
mind. 15 cm Länge erfolgen. Es ist so zu verfahren, dass der  
Oberboden nicht umgewühlt wird. Nach Einstechen mit dem Löffel und  
lockern des Gehölzes soll der Bewuchs mit dem Löffel rausgezogen  
werden, Bodensubstrat soll in möglichst geringem Anteil entnommen  
werden, d. h. kein Graben mit dem Baggerlöffel und auch keine  
Entnahme der oberen Bodenschicht. Bei entstandenen Unebenheiten,  
leichtes Einebnen mit dem Baggerlöffel, nicht mit dem Baggerschild.  
Flächengröße, ca. 5.500 m<sup>2</sup>



Wenn Sie Interesse haben die Rodungsmaßnahmen in unserem  
Auftrag umzusetzen, bitten wir um Ihr Angebot bis zum **16.02.2017,**  
**10:00 Uhr**  
Feldmannstraße 1 • 66119 Saarbrücken  
www.saarland.de



Aufgrund der Art der auszuführenden Arbeiten wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe zwingend empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht, mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

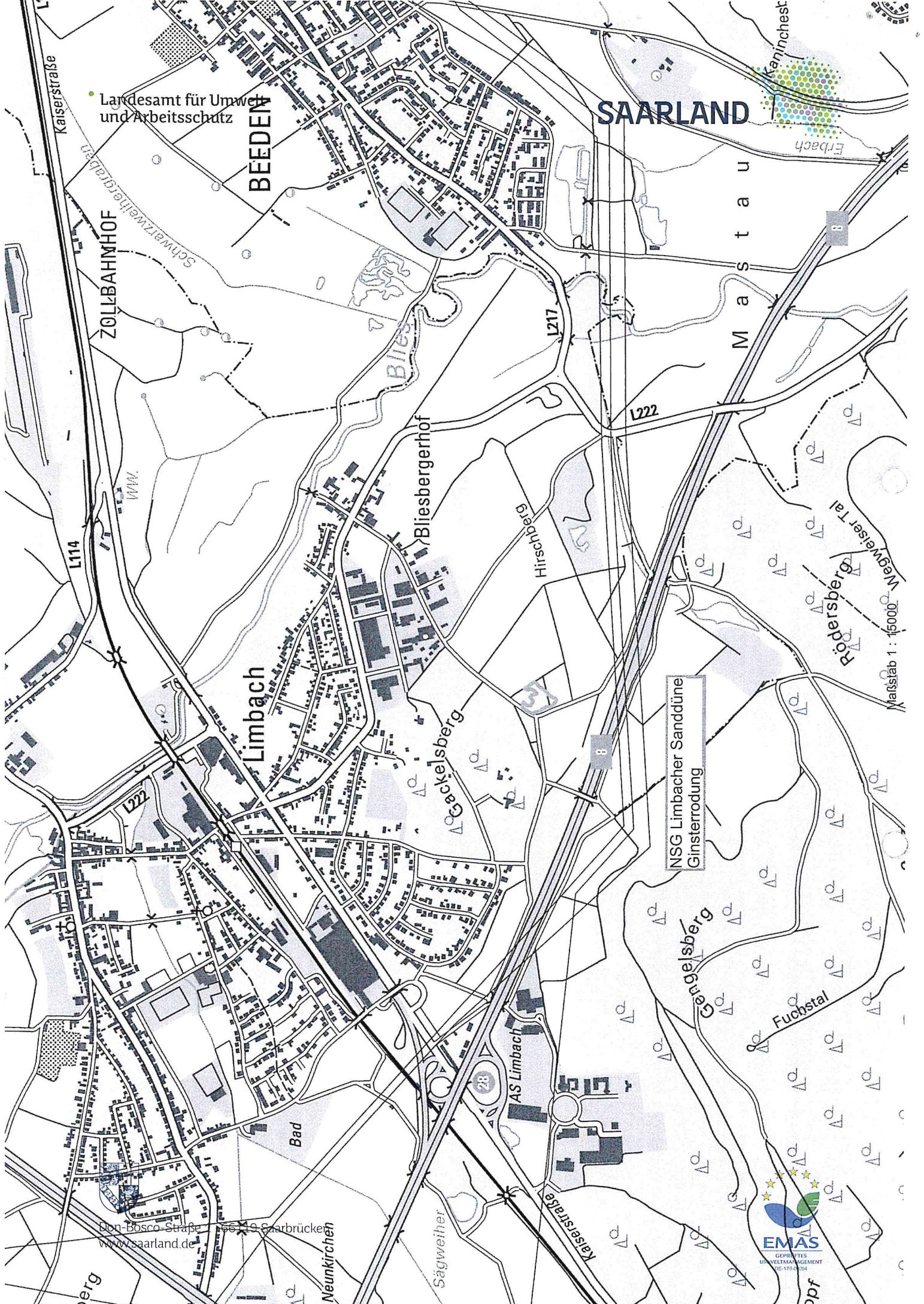
Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz

# SAARLAND



NSG Limbacher Sanddüne  
Ginsterrodung

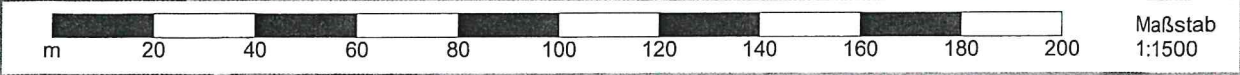
Don-Bosco-Straße 6640 Saarbrücken  
www.saarland.de



Maßstab 1 : 15000



NSG Limbacher Sanddüne  
Ginsterrodung



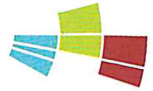




E-3 / 1061 / 17

→ d.s.

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Bma	
Eing. 30. März 2017	
Anl. 1-geh.	FB 32



naturland  
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

L. 2 30.17

Landesamt für Umwelt-  
und Arbeitsschutz  
z.Hd. Herr Dr. Sartorius  
Postfach 10 24 61  
66024 Saarbrücken

27.03.2017

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:  
J. Kautenburger

Telefonnr.:  
0681 / 954 25 14

E-Mail:  
kautenburger@oefm.de

NATURLAND  
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODES1S

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

**Durchführung von Pflegemaßnahmen NSG-Gebiet „Limbacher Sanddüne“, Freihändige Vergabe mit Submissionstermin nach VOL/A, Abgabetermin 16.02.2017, Auftrag vom 17.02.2017  
Schlussrechnung der Fa. TGOD**

Sehr geehrter Herr Dr. Sartorius,

Die Pflegearbeiten im NSG-Gebiet „Limbacher Sanddüne“ sind abgeschlossen und abgenommen. Beigefügt finden Sie die Schlussrechnung der Fa. TGOD mit allen erforderlichen Belegen und Nachweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
J. Kautenburger



(Landschaftsamt für Immissionen) Amt für Abfallwirtschaft	
Eing. 3.8. März 2017	
Anl.	89